

Afrika.

Kämpfe in Somaliland. Nach einer Meldung des "Reuterschen Bureaus" aus Aden haben 2500 im Solde des Mullah stehende Reiter den Stamm der Mission in Somaliland angegriffen, eine Stadt zerstört, viele Leute getötet, und 14 000 Kamele geraubt. Die Reiter des Mullah verloren 40 Mann und 90 Pferde.

Lokale und sächsische Nachrichten.

Göbenstock, 18. Februar. Am Donnerstag vergangener Woche hat sich im Turnverein Göbenstock auch eine Sängerabteilung gebildet. Wir wünschen ihr ein fröhliches Gedechen.

Dresden, 17. Februar. Die Zweite Kammer verhandelt heute über drei Anträge der Freisinnigen, Nationalliberalen und Sozialdemokraten auf Reform bezw. Aufhebung der Ersten Kammer. Nachdem die drei Anträge begründet worden waren, erklärte Staatsminister Graf Vitzthum von Eckstädt, die Regierung hätte im Jahre 1905 den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, das die Reform der Ersten Kammer bezeichnet hätte. Mit diesem Entwurf, in welchem sie sechs neue Mitglieder aus Handel, Industrie und Gewerbe vorgeschlagen hätte, hätte die Regierung das äußerste bezeichnet, was an Reform der Ersten Kammer zulässig wäre. Da dieser Gesetzentwurf von der Zweiten Kammer 1905 abgelehnt worden wäre, wäre das Gesetz gescheitert. Über das Maß dieses Entwurfs könnte die Regierung nicht hinausgehen. Sie müsste deshalb die vorliegenden Anträge ablehnen, zumal die Anträge außerordentlich unbestimmt gefasst wären. Die Regierung müsste zudem abwarten, welche Stellung die Erste Kammer einnehmen würde.

Dresden, 17. Februar. Kleinere und mittlere Gutsbesitzer Sachsen gründeten einen deutschen Bauernbund im Königreich Sachsen. Er begreift die Belästigung der Vorrechte der Rittergüter unter Führungnahme mit dem Mittelpunkt in Steuerfragen.

Leipzig, 17. Februar. Heute morgen brachte die Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 107 dem König eine Morgenmusik dar. Kurz nach 9 Uhr fuhr der König mit den Herren seines Gefolges nach Anger-Crottendorf zwecks Besichtigung der Maschinenfabrik von Karl Krause. Gegen 11 Uhr traf der König im Institut für Kultur- und Universitätsgeschichte ein. Um 11½ Uhr wohnte der König einer Vorlesung des Dogmatikers Professor Dr. Chum bei, die den unlosbaren Zusammenhang zwischen dem richtigen Verständnis des Wesens Jesu Christi mit der viel bestreuten Absolutheit des Christentums zum Gegenstand hatte. Dieser Vorlesung schloß sich mit kurzer Pause eine Vorlesung des Geh. Hofrats Dr. Beitz über Entwicklung der Jubiläumsfeiern an.

Leipzig, 17. Februar. Wie die "Leipziger Nachrichten" melden, starb heute früh kurz nach 11 Uhr in der Peterstraße ein Fensterputzer Namens Ziebs aus dem 2. Stockwerk des Hauses Nr. 44 auf die Straße hinab. Er erlitt einen schweren Schädelbruch und war sofort tot.

Zwickau, 17. Februar. Aus Berlin wird berichtet: Ein Fabrikbesitzer aus Zwickau stürzte aus dem 4. Stockwerk eines Hauses der Karlsruherstraße auf die Straße hinab und blieb mit zerschmettertem Schädel tot liegen. Er war nach Berlin gekommen, um sich einer Operation zu unterziehen.

Blauen, 17. Februar. Der im Gang befindliche Lohnkampf der Buchbinden und Kartonagenarbeiter hat bereits sehr scharfe Formen angenommen. In mehreren Betrieben ist der Streik schon ausgebrochen. Eine Firma, Grimm, läßt ihre Arbeitsschichten nach Hause fahren. Das Geschäft wurde, den "Nachrichten" zufolge von Streikenden überfallen und beschossen. Dem Rütscher drang eine Kugel in die Nase. Mehrere Verhaftungen sind erfolgt.

Grüna, 16. Februar. Aus der hiesigen Bezirksanstalt ist seit Sonnabend der Knabe Max Rich. Stemm aus Göbenstock entwichen. Bis vorm. 10 Uhr hat er den Unterricht in der hiesigen Schule besucht; von da ab ist er nicht mehr gesehen worden. Seine Schulbücher hatte er im Abort der Schule niedergelegt. Stemm ist 13 Jahre alt, ungefähr 130 cm groß, hat volles Gesicht, eine kräftige Statur und dunkles Haar; geistig ist er etwas beschränkt. Er war bekleidet mit braungefärbter Hose mit eingesetzten Knieen, mit brauner Überknöpfjacke und dunkler Wintermütze. Alle Nachforschungen nach dem Knaben waren bisher erfolglos.

Crottendorf i. S., 16. Februar. Ein bedauerlicher Unglücksfall, dem ein Menschenleben zum Opfer fiel, ereignete sich am Neubau der Grischbachischen Schleiferei in Niederschönau. Dort waren Zimmerleute mit dem Abbruch des Gerüsts beschäftigt. Möglicherweise fiel ein Pfosten vom 2. Stock herab und traf das einjährige Kind des Werkführers Dierich so unglücklich am Kopf, daß es kurze Zeit darnach an den erlittenen Verletzungen verstarb.

Zittau, 16. Februar. Ein Liebesdrama hat sich heute vormittag im nahen Dönis, jenseits der böhmischen Grenze abgespielt. Dort gingen der 23jährige Kellner Franz Preißler und die 18jährige Kellnerin Marie Kordina aus Wien, die schon längere Zeit ein Liebesverhältnis unterhielten, gemeinsam in den Tod. Der junge Mann hat erst die Kellnerin erschossen und sich dann auf gleiche Weise getötet.

Wöbbau, 16. Februar. Folgendes Schulgeschichtchen wird hier als wahr mitgeteilt: An der Tür der untersten Knabenschule klopft es. Der Lehrer geht hinaus und findet einen kleinen Knirps, der auf die Frage des Lehrers, was er wolle, diesem mit wichtiger Miene versichert, daß er öfters bei dem Lehrer in die Schule eintrete; vorher möchte er aber dem Unterricht gern einmal beimessen. Mit einem Lächeln weist der Lehrer dem kleinen einen Platz an, wo dieser mäuschenstill bis zum Schluss des Unterrichts verharre. Als der Unterricht zu Ende ist, äußert der Kleine beim Verlassen des Zimmers auf die Frage wie es ihm gefallen habe: "Na mit dahn Schulegehn dos war 'ch mir nicht wull noch amol überlähn"

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 17. Januar.

Der Reichstag beriet am Donnerstag über den Toleranzantrag des Zentrums, Beschränkungen der religiösen Freiheit, so weit solche bestehen, auf dem Wege der Gesetzgebung zu beseitigen. Abg. Fürst zu Böwenstein (Btr.) führte besonders Klage über eine Beschränkung der Katholiken in Braunschweig. Braunschweig. Geh. Leg. Rat Boden gab zu, daß früher die geistliche Stellung der Katholiken in Braunschweig nicht ganz geplättet gewesen sei, heute aber sei das alles anders.

Mit dem Verlassen des braunschweig. Bevollmächtigten wurde der Bundesratstisch völlig leer. Abg. Windeler (lons.) erklärte, daß seine Partei dem Antrag aus Kompetenzbedenken nicht zustimmen könne. Abg. Ewerling (natl.) kritisierte scharf die Toleranz-Anwendungen des Zentrums, auf jeden Fall bedeute der Antrag einen Eingriff in das Hoheitsrecht der Bundesstaaten. Abg. Müller-Meininger (freis. Bp.) forderte vom Staate, daß alle religiösen Überzeugungen gleichmäßig geachtet werden, was aber den Toleranz-Antrag des Zentrums beträfe, so müsse man ihn von der Hand weisen, weil man wisse, wie weit die Machtgelüste des katholischen Zentrums gegenüber dem Staate gehen. Abg. David (lons.) meinte, in besonderen Fällen könne selbst die katholische Kirche tolerant sein, wie zum Beispiel dem König Leopold von Belgien genügt. (Heiterkeit.) Über den Antrag wird in der Freitagsitzung namentlich abgestimmt werden. Ein sozialdemokratischer Antrag zur Sache wurde abgelehnt. Die Vorlage betr. Abänderung der Bestimmungen über Lohnbücher und Arbeitszettel wurde nach unerheblicher Debatte in Kommissionsberatung gegeben. Morgen Freitag 1 Uhr: Interpellation über Wahlrechtsrede des Reichskanzlers. Schluss nach 7 Uhr.

Untersuchungen über die Gosinfärbung.

Die Beunruhigung, die in weiten Kreisen der Bischöflichen wegen der angeblich schädlichen Wirkung der mit Gosin gefärbten Futtergerste Platz griffen hat, läßt sich zurückführen auf Mitteilungen, die in den letzten Wochen durch die Presse gingen. Fast alle diese Mitteilungen waren so allgemein gehalten, daß eine amtliche Nachprüfung nicht möglich erschien. Soweit jedoch eine solche vorgenommen werden konnte, hat sie durchaus befriedigende Resultate gehabt. Zu einer Untersuchung wurde in zwei Fällen Gelegenheit dadurch gegeben, daß von einem in Elmshorn und von einem in dem Betriebe der Molkerei Billerbeck geschlachteten Schweine innere Teile eingesandt waren. Die Untersuchung der eingefandenen Teile durch das Hygienische Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin ergab nur in dem einen Falle eine Färbung der Schleimhaut von Magen und Darm, dagegen nicht die geringsten Anzeichen irgend einer durch die Fütterung der Schweine mit Gosin gefärbten Schädigung der Gewebe.

Dieser Ausfall der Nachprüfung bestätigte nur das günstige Ergebnis der Versuche, die, wie bekannt, vor der Einführung des Färbeverfahrens angestellt wurden. Trotzdem erschien es geboten, die Angelegenheit mit Fachgelehrten auf diesem Gebiete nochmals zu erörtern. Zu diesem Zweck hat am 10. vorigen Monats im Reichsschaham eine Beratung stattgefunden, an der folgende Sachverständige beteiligt waren: der Direktor des Pharmakologischen Instituts der Universität Berlin, Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Hesse;

der Direktor des Physiologischen Instituts der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Junz;

der Direktor des Königlichen Instituts für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M., Geheimer Obermedizinalrat Professor Dr. Ehrlisch;

der Professor am Pharmakologischen Institut der Universität München, Dr. Jodlbauer;

der Direktor des Pharmakologischen Instituts der Universität Freiburg i. B., Professor Dr. Straub;

der Direktor des Pharmakologischen Instituts der Universität Heidelberg, Professor Dr. Gottlieb.

Die Sachverständigen teilten ihre Erfahrungen über das Verhalten des Gosins im Tierkörper mit; übereinstimmend waren sie der Ansicht, daß es nach den wissenschaftlichen, zum Teil von ihnen selbst ausgeführten Untersuchungen über die Wirkung des Gosins auf den Tierkörper als ausgeschlossen zu betrachten sei, daß die Erkrankungen und Todesfälle, die bei einzelnen Tieren nach der kurzdauernden Verabreichung von mit Gosin gefärbter Gerste aufgetreten sein sollen, tatsächlich durch das in der Gerste enthaltene Gosin hervorgerufen worden seien.

Um überhaupt mit Gosin bei Tieren akute Krankheitserscheinungen zu erzeugen, bedarf es ungewöhnlich großer Mengen. Diese Mengen stehen in gar keinem Verhältnis zu den Mengen von Gosin, die bei Fütterung von Gosin gefärbter Gerste von einem Tier aufgenommen werden können. Ein Kilogramm vorschriftsmäßig gefärbter Gerste enthält etwa 0,05 g Gosin. Im allgemeinen schwankt die Menge der täglich an ein Schwein verfütterten Gerste zwischen 0,5 und 2,5 kg. Es gibt Gegenden, in denen die Schweinemast mit noch größeren Mengen Gerstenschrot (bis zu 3 und 3,5 kg für den Kopf und Tag bei schwereren Schweinen) betrieben wird. Selbst in solchen Fällen könnten von einem Schwein an einem Tage höchstens 0,17 g Gosin ausgenommen werden, was bei einem Schweine von 100 kg Lebendgewicht einer Menge von 0,0017 g auf das Kilogramm Körpergewicht entspräche. Daß diese Menge für Schweine ganz unbedenklich ist, geht daraus hervor, daß z. B. nach den Untersuchungen des an der Beratung beteiligten Professors Ehrlisch von Kaninchen 0,4 g, vereinzelt sogar bis zu 1 g Gosin aus das Kilogramm Körpergewicht selbst bei der gewaltsamen Zuführung durch Einspritzung unter die Haut, die bei wissenschaftlichen Versuchen üblich ist, vertragen werden.

Auch die verschiedentlich aufgestellte Behauptung, daß infolge der Fütterung der Schweine mit Gosin gefärbte eine Färbung des Fleisches und Fettes eintrete, muß nach den wissenschaftlichen Feststellungen als unbegründet bezeichnet werden. Noch weniger kann davon die Rede sein, daß etwa Schädigungen infolge des Genusses von Fleisch und Fett von Tieren, die Gosin gefärbte als Futter erhalten haben, eintreten können. Daß die Unbedenklichkeit der Fütterung von Gosin-

gerste nicht nur für die kurze Dauer, die bisher nur im Betracht kommen konnte, sondern auch für längere Dauer der Verabreichung von Gosingerste an Schweine angenommen werden muß, geht aus den Versuchen hervor, die im Jahre 1908 durch das Kaiser-Wilhelm-Institut für Landwirtschaft in Bremen auf dem Versuchsgute Mocheln nicht nur mit vorschriftsmäßig, sondern auch mit vollständig, d. h. so stark gefärbter Gerste ausgeführt worden sind. Die Versuche dauerten 106 Tage und haben ergeben, daß selbst die mit vollständig gefärbter Gosingerste gefütterten Schweine sich ebenso gut entwickelt und gemästet haben wie die mit ungefärbter Gerste gefütterten Kontrollsweine, und daß das Gosin weder auf die Beschaffenheit des Fleisches noch auf die des Fettes einen Einfluß ausgeübt hat. Hierüber hat die Tagespresse schon verschiedentlich berichtet. Auch im Reichstag ist seinerzeit hierüber eingehende Mitteilung gemacht worden. (Kommissionsbericht, Reichstagsdrucksache Nr. 1560, 1907/08).

Trotzdem diese umfassenden Versuche vorliegen, ist das Kaiserliche Gesundheitsamt befannlich beauftragt worden, auch seinerseits Versuche über die Frage anzustellen. Mit diesen geben Versuche an der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin und neue an dem Kaiser-Wilhelm-Institut in Bremen parallel. Die Versuche im Kaiserlichen Gesundheitsamt erstrecken sich auf die Fütterung vorschriftsmäßig gefärbter, vollständig gefärbter und ungefärbter Gerste. Die Gerste wird 20 Versuchsschweinen in der Menge bis zu 5 kg auf 100 kg Körpergewicht in der üblichen Weise, geschrotet, unter Beigabe von Kartoffeln und Magermilch verabreicht. Bei den Versuchen werden alle Umstände berücksichtigt, die von der Wissenschaft und von der Presse als bedeutsam für die Wirkung des Gosins bezeichnet worden sind. Die Tiere werden im Stalle gehalten, und außerdem ins Freie gebracht, um sie der Wirkung des Sonnenlichtes auszusetzen. Es werden nicht nur gesunde, sondern auch kranke Schweine mit der durch Gosin gefärbten Gerste gefüttert. Die Versuche sollen an einem Teile der Tiere auf eine möglichst lange Zeit ausgedehnt werden.

Mit Rücksicht auf den eingangs erwähnten Fall aus Elmshorn sind von den Versuchsschweinen, die normal und vollständig gefärbte Gerste erhalten hatten, am Ende der ersten Versuchswocche je zwei Stück geschlachtet worden. Die Tiere haben während der Fütterung mit der Gosingerste, selbst mit vollständig gefärbter, keine Spur einer Beeinträchtigung ihres Zustandes gezeigt, haben gut gefressen, und auch nach der Schlachtung keine Schädigung irgend eines Organs erkennen lassen. Es war lediglich bei den Schweinen, die Schrot aus vollständig gefärbter Gerste erhalten, eine Anfärbung der Schleimhaut des Verdauungskanals, und der äußeren Haut, letztere durch Verunreinigung beim Fressen und durch den abgesetzten Kot, zustande gekommen, bei den mit normal gefärbter Gerste lediglich eine leichte Rotsärfbung an einer umschriebenen Stelle im Bereich der Schlußdarmschlinge in den Magen.

Mit dem Ergebnis dieser Versuche läßt sich die Erklärung, daß in dem erwähnten Fall, in dem ein Schwein nach achttagiger Gosinfütterung erkrankt sein soll, die Erkrankung auf die Verabreichung normal gefärbter Gerste zurückzuführen sei, nicht in Einklang bringen. Der Befund bei den bis jetzt im Kaiserlichen Gesundheitsamt geschlachteten Schweinen steht vielmehr in völliger Übereinstimmung mit dem Ergebnis der bereits erwähnten Bremberger Versuche.

Ein sieberhaft erkranktes Schwein ist 8 Tage lang mit normal gefärbter Gosingerste gefüttert worden. Auch bei ihm ist eine nachteilige Wirkung nicht vorgegetragen. Das Schwein hat sich während der Fütterung mit der Gosingerste wieder völlig erholt.

Selbst Versuche mit außerordentlich gesteigerten Mengen reinen Gosins haben eine giftige Wirkung beim Schwein nicht erkennen lassen. Es hat sich ergeben, daß die Menge von 240 g, die von einem Schweine von 60 kg Lebendgewicht im Verlaufe von 2½ Tagen, und die noch größere Menge von 300 g, die von einem anderen Schweine von gleichem Gewicht im Verlaufe von 6 Stunden mit Gerste, Kartoffeln und Magermilch freiwillig aufgenommen worden ist, weder eine Gesundheitsgefährdung, noch gar den Tod der Tiere herbeigeführt hat. Die Tiere fraßen nach der Verabreichung der gewaltigen Gosinmengen das hierauf gereichte gewöhnliche Futter mit großem Appetit und zeigten auch im übrigen ein völlig munteres Benehmen. Wenn davon ausgegangen wird, daß ein Schwein von 60 kg Lebendgewicht unter gewöhnlichen Verhältnissen nur 1 kg Gerste täglich erhält, und mit dieser Menge bei der Fütterung vorschriftsmäßig gefärbter Gerste höchstens 0,05 g Gosin aufnehmen kann, so hat das eine der beiden vorgenannten Versuchsschweine mit den von ihm binnen 6 Stunden aufgenommenen 300 g Gosin das 6000fache der Gosinmenge ohne Schaden zu sich genommen, die es bei der Fütterung normal gefärbter Gerste aufnehmen kann. Dies zeigt wohl am besten, daß die bisher vorgebrachten Behauptungen einer gesundheitsschädlichen Wirkung der mit Gosin gefärbten Gerste bei Schweinen der Begründung entbehren.

Das Lebens-Ideal.

Von Hans Walz.

Wenn man heute Kaufleute, Gewerbetreibende und Handwerker hört, so haben alle die gleiche Meinung, wie es schwerer und immer schwerer werde, Lehrlinge, von guten Lehrlingen oft schon gar nicht mehr zu reden, zu bekommen. Zum starken Teil liegt das ja daran, daß die Eltern darauf halten, die jungen Leute sollten sofort ein großes Stück Geld verdienen. Daß Ihnen dann keine rechte Zeit bleibt, einen Lebens-

Beruf

Bürger

De

Rückga

bildet

Pension

Hälter

sende

Beamte

raten

dass sic

Reiche

weil di

brochen

Beamt

Fü

dass ei

billigen

Tatbad

ten ni

eine so

behaup

Do

ist selb

terliche

redet

hast du

Beamt

Laufba

wegen

Beförde

slagen

We

mungen

der So

sion er

auch ni

Pension

eben a

das Le

gen,

ein

mit lom

mit an

Un

famen

Ehe da

</